

Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Internationales Finanzmanagement (B.Sc.) vom 10. Juli.2019

Rechtsgrundlage

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert am 1. April 2014 (GBl. 2014 S. 99) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 04. Juli 2019 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Finanzmanagement beschlossen.

1. Einzelregelungen

1.1 Studienaufbau

Im Bachelorstudiengang Internationales Finanzmanagement umfasst das Studium sieben Studiensemester einschließlich zweier Studiensemester im Ausland und eines praktischen Studiensemesters. Als Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen des Studienganges müssen die Studierenden während ihres ersten Studiensemesters, spätestens aber am 15. Mai (im Sommersemester), bzw. 15. November (im Wintersemester), den für das Auslandsstudium erforderlichen Sprachnachweis gemäß den „Richtlinien für den Sprachnachweis“ des International Office der HfWU dem International Office vorgelegt haben.

Die ersten beiden Semester schließen mit der Bachelorvorprüfung (BV) ab.

Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen verleiht nach bestandener Bachelorprüfung den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.).

1.2 Praktische Studiensemester

Das sechste Semester ist ein praktisches Studiensemester. Näheres erläutert der Leitfaden für praktische Studiensemester des Bachelorstudiengangs Internationales Finanzmanagement.

1.3 Auslandssemester

Die Studienleistungen des dritten und vierten Semesters sind an einer ausländischen Partnerhochschule zu erbringen. Wahlweise können diese Leistungen auch an zwei europäischen Partnerhochschulen erbracht werden, vorausgesetzt die Studienleitung hat der gewünschten Kombination solcher Auslandsaufenthalte vor Beginn des dritten Studiensemesters zugestimmt. Der Umfang der Studienleistungen muss grundsätzlich einem Gegenwert von mindestens 60 Credits, entsprechen. Nicht bestandene Prüfungen müssen an derselben Partnerhochschule wiederholt werden.

Als Voraussetzung für die Entsendung ins Ausland dürfen Studierende, die nach dem ersten Studiensemester zum Auslandsstudium angemeldet werden, nicht mehr als eine Modulprüfung offen haben. Studierende, die nach dem zweiten Studiensemester oder später zum Auslandsstudium angemeldet werden, dürfen nicht mehr als insgesamt zwei Modulprüfungen aus den Semestern 1 und 2 offen haben. Studierende, die die Voraussetzungen, ins Ausland zu gehen, erfüllen, aber nicht gehen, ziehen das 5. Prüfungssemester vor.

Die Wahl der zu belegenden Module in den Auslandssemestern richtet sich nach den Learning Agreements, die vom zuständigen Hochschulbeauftragten für Auslandsangelegenheiten festgelegt werden.

Die Note der Modulgruppe errechnet sich bei mehreren erbrachten Modulprüfungen entsprechend des Verhältnisses der an der Partnerhochschule erbrachten Credits.

Sollten sich die Bewertungskriterien für die Studienleistungen (Credits, Units, u.a.), die aus dem Ausland mitgebracht werden, von dem in Deutschland gebräuchlichen europäischen System zur Anerkennung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) unterscheiden, findet eine Umrechnung statt. Der zentrale Prüfungsausschuss trifft die Entscheidung darüber nach Rücksprache mit den zuständigen Hochschulbeauftragten für Auslandsangelegenheiten.

1.4 Modulprüfungen

Modulprüfungen sind gemäß den tabellarischen Übersichten in Abschnitt 2 zu erbringen. Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen.

Um zu den Prüfungen des fünften Studiensemesters zugelassen zu werden, dürfen Studierende insgesamt maximal zwei Module aus den Semestern 1 und 2 offen haben.

Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen des siebten Studiensemesters ist das erfolgreich abgeschlossene Auslandsstudium.

1.5 Wahlpflichtmodule

Aus den Wahlpflichtmodulen des Vertiefungsstudiums. müssen zwei Module gewählt und die Modulprüfungen bestanden werden. Das Anmeldeverfahren regelt die Studiengangleitung.

Die Studiengangleitung kann eine Zulassungsregelung und -beschränkung treffen und wird das gegebenenfalls vor der Wahl bekanntgeben.

Die Wahlpflichtmodule im Vertiefungsstudium werden jedes Semester oder jährlich angeboten. Näheres erläutert das Modulhandbuch. Gemäß I § 2 (4) Allgemeiner Teil kann die Studiengangleitung im Einvernehmen mit dem Dekan in begründeten Einzelfällen auch ein Modul anbieten, für das sich weniger als 5 Studierende angemeldet haben.

1.6 Sonderregelung

Die Fristen nach §6 Abs.3 SPO-AT werden um maximal ein Semester verlängert, wenn der Sprachnachweis gemäß 1.1 nicht fristgerecht vorgelegt wird.

Legende

BA = Bachelorarbeit
CR = Credits
BV = Bachelorvorprüfung
GM = Gewichtung für Modulnote
K = Klausur
M = mündl. Prüfung
Mo = Monate
MP = Modulprüfung
NG = Notengewichtung für die Gesamtnote
PV = Prüfungsvorleistung
R = Referat/Präsentation
S = schriftliche / zeichnerische Arbeit
StA = Studienarbeit
SWS = Semesterwochenstunde

2. Module und Modulprüfungen

G/V	Semester	Modulnummer	Module Deutsch Englisch	CR	SWS	PV	MP	GM	Notengewichtung		Bemerkungen	
									BVP	BP		
Grundlagenstudium	1	102-001	Finanzwirtschaft <i>Introduction to Finance</i>	6	5		K 90+R	90/10	1	2		
		102-002	Unternehmung und Recht <i>Business and Law</i>	5	5		K 90		1	2		
		102-003	Rechnungswesen <i>Accounting</i>	5	4		K 90		1	2		
		102-004	Finanzmanagement <i>Financial Management</i>	5	4		K 90		1	2		
		102-005	Quantitative Methoden <i>Quantitative Methods</i>	9	8		K 120+R	80/20	1	2		
		Gesamt Semester 1				30	26				5	10
	2	102-025	Volkswirtschaftslehre <i>Economics</i>	5	4		K 90			1	2	
		102-026	Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen <i>Legal and Fiscal Frameworks</i>	5	5		K 90			1	2	
		102-027	Investmentanalyse und –management <i>Investment Analysis and Management</i>	5	4		K 60+StA	60/40		1	2	
		102-009	Business in a Global Environment <i>Business in a Global Environment</i>	6	5		R			1	2	
		102-028	Statistik und IuK <i>Statistics and ICT</i>	9	8		K 90+StA	60/40		1	2	
		Gesamt Semester 2				30	26				5	10
	Gesamt Grundlagenstudium				60	52				10	20	

G/V	Semester	Modulnummer	Module Deutsch Englisch	CR	SWS	P V	MP	GM	Notengewichtung		Bemerkungen	
									BVP	BP		
Vertiefungsstudium	3 + 4	102-010	Business & Finance <i>Business and Finance</i>	mind. 10*	**		k.A.			8	Die Zusammensetzung der MP ergibt sich aus den jeweils gültigen Bestimmungen der Partnerhochschulen. In den Modulen 102-010 und 102-011 müssen zusammen mindestens 40 CR erreicht werden.	
		102-011	Economics and ICT <i>Economics and ICT</i>	mind. 10*	**		k.A.			8		
		102-012	Socio Cultural Studies <i>Sociocultural Studies</i>	mind. 10*	**		k.A.			4		
		Gesamt Semester 3 + 4			60	**						20
									BVP	BP		
	5	102-034	Corporate Finance <i>Corporate Finance</i>	8	6		K 120+R	80/20			6	
		102-014	Wertpapiermanagement I <i>Portfolio Management I</i>	8	6		K 120 +S+R	70/20/10			6	
		102-035	Controlling und Rechnungslegung <i>Controlling and Financial Reporting</i>	8	6		K 90				6	
		102-033	Insurance and Real Estate <i>Insurance and Real Estate</i>	8	6		K 120				6	
		Gesamt Semester 5			32	24						24
	6	102-017	Praktisches Studiensemester <i>Practical Study Semester (Internship)</i>	30							0	Bestehensvoraussetzung siehe Leitfaden für das Praktische Studiensemester
		Gesamt Semester 6			30					0	0	

G/V	Semester	Modulnummer	Module Deutsch Englisch	CR	SWS	P V	MP	GM	Notengewichtung		Bemerkungen	
Vertiefungsstudium	7	102-029	Ganzheitliches Risikomanagement*** <i>Integrated Risk Management</i>	8	6		M 20			6		
		102-019	Finanzdienstleistungen*** <i>Financial Services</i>	8	6		M 20			6		
		102-020	Wertpapiermanagement II*** <i>Portfolio Management II</i>	8	6		M 20			6		
		102-021	Recht und Ökonomie der Kapitalmärkte*** <i>Law and Economics of Capital Markets</i>	8	6		K 120			6		
		102-030	International Economics*** <i>International Economics</i>	8	6		M20			6		
		102-032	Projekt Innovation*** <i>Project Innovation</i>	8	6		S + R	50/50		6		
		Vertiefungsmodul aus dem Studiengang Betriebswirtschaft*** <i>Business Administration course elective</i>			8	6					6	Die Modulprüfung ist der SPO BW zu entnehmen.
		102-022	Bachelorarbeit <i>Bachelor Thesis</i>	10			BA (3 Monate)			20		
		102-023	Seminar wissenschaftliches Arbeiten <i>Research Methodology Seminar</i>	2	2		R			4		
		Gesamt Semester 7			28	14					36	
Gesamt Vertiefungsstudium			150						80			
Gesamt Studium			210						100			

* Insgesamt müssen in 2 Semestern mindestens 60 Credits erreicht werden. Mindestanforderung je Modulgruppe sind 10 Credits. Mindestanforderung für die Modulgruppen 102-010 Business & Finance und 102-011 Economics and ICT zusammen sind 40 Credits.

** SWS sind je nach Partnerhochschule unterschiedlich.

*** Aus den Wahlpflichtmodulen des Vertiefungsstudiums müssen zwei Module gewählt werden.

3. Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2019 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die im oder nach dem WiSe 2019/20 erstmals zu Modulprüfungen zugelassen werden.

Nürtingen, den 10. Juli 2019

Prof. Dr. Andreas Frey
Rektor